

# Marktgemeindeamt Wildon

---

B-2024-1044-00319

Wildon, 19.03.2025

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **21.01.2025** hat die **Eigentümergeinschaft Bundesstraße 23, 8410 Wildon**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Bauvorhaben **Zu- und Umbau eines Mehrfamilienwohnhauses, Neubau Garage 1, Lager, Garage 2, Gartenblockhaus, neues Dach auf der Bestandsgarage, Überdachung einer bestehenden Terrasse, Errichtung einer Abstellfläche für fünf Kraftfahrzeuge**, auf dem Grundstück Nr. 15/5, EZ 66413/00258, KG Kainach (66413), **Bundesstraße 23**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

**Donnerstag, den 10.04.2025, um ca. 08:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Bundesstraße 23**, angeordnet.  
Verhandlungsleiter: Ing. Andreas PENKA

Gemäß § 27 Stmk. Baugesetz behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Wildon zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht mit **Zustellnachweis** an:

Bauwerber: Mario Schantl, 8410 Wildon  
Siegfried Wilhelm Predota, 8410 Wildon  
Adelheid Predota, 8410 Wildon  
Dietmar Temmel, 8410 Wildon  
Monika Temmel, 8410 Wildon  
Ing. Friedrich Trieb, 8652 Kindberg  
Margret Trieb, 8652 Kindberg

Grundeigentümer: Mario Schantl, 8410 Wildon  
Siegfried Wilhelm Predota, 8410 Wildon  
Adelheid Predota, 8410 Wildon  
Dietmar Temmel, 8410 Wildon  
Monika Temmel, 8410 Wildon  
Ing. Friedrich Trieb, 8652 Kindberg  
Margret Trieb, 8652 Kindberg

Verfasser Projektunterlagen: Glettler Gunhild Dipl.-Ing., 8010 Graz

Nachbarn: gemäß Anrainerverzeichnis

Sonstige: Abwasserverband Grazerfeld, 8410 Wildon  
Energie Steiermark Wärme GmbH, 8010 Graz  
Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz

Sachverständige: Karl Andreas Dipl.-Ing., 8410 Wildon

Aushang Amtstafel Wildon  
Ausgehängt am 20.03.2025 Aushang bis 10.04.2025 Abgenommen am

Für den Bürgermeister  
Ing. Andreas PENKA